



**Amt für Raumentwicklung und Geoinformation / Tiefbauamt**

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation / Tiefbauamt,  
Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

FäP Patrick

An die politischen Gemeinden  
im Kanton St.Gallen

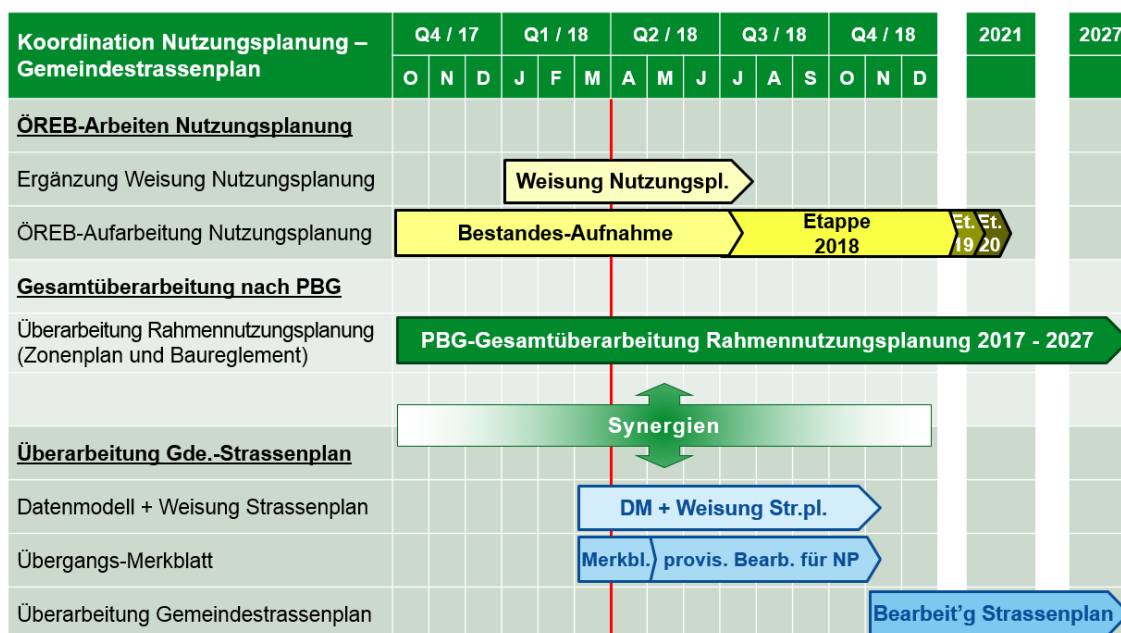
Baudepartement  
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation  
/ Tiefbauamt  
Lämmlibrunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen  
T 058 229 35 09  
F 058 229 45 99  
patrick.faeh@sg.ch  
www.areg.sg.ch

St.Gallen, 5. April 2018

**Koordination der Gesamtüberarbeitungen der Nutzungsplanung und des Gemeinde-Strassenplanes im Kontext der Einführung des ÖREB-Katasters**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Informationsschreiben vom 15. September 2017 bezüglich Auswirkungen des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) auf die Geodaten der kommunalen Nutzungsplanung (Baureglement, Zonen-, Sondernutzungsplan und Schutzverordnung) konnten verschiedene Vorbereitungsarbeiten angepackt und offene Fragen geklärt werden.



Wie in der Grafik ersichtlich, ist die Ergänzung der Weisung zum neuen Datenmodell der Nutzungsplanung für eine ÖREB-konforme Aufarbeitung bis im Sommer 2018 in Erarbeitung. Parallel laufen die Arbeiten für die Bestandesaufnahme bei den Gemeinden auf Hochtouren, das kantonal organisierte Scanning aller Rechtsvorschriften ist fast abgeschlossen.

## Thema Gemeindestrassenplan

Im Rahmen der ÖREB-Abklärungen haben zwei Testaufarbeitungen (Rorschacherberg und Mosnang) gezeigt, dass es noch zahlreiche Differenzen zwischen den originalen Papierplänen und den in der amtlichen Vermessung (AV) geführten digitalen Strassenplandaten gibt, da noch nie eine systematische, inhaltliche Kontrolle und Freigabe der Daten durch die Gemeinden stattgefunden hat. Zusätzlich ist zwischenzeitlich eine periodische Nachführung der AV-Daten erfolgt. In gemeinsamen Besprechungen mit dem Tiefbauamt (11.01.2018) und Gemeindevertretern (18.02.2018) wurde die **Notwendigkeit zur Qualitätssteigerung erkannt**: die vorhandenen digitalen Strassenplandaten sollen so aufgearbeitet werden, dass sie den Ansprüchen an einen verlässlichen ÖREB-Kataster genügen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die wertvollen **Synergien**, welche sich **mit der Gesamtüberarbeitung der Rahmennutzungsplanung** ergeben. Für diese Überarbeitung resp. für die Darstellung der Hinweisfläche "Verkehr" kann ein bereinigter Strassenplan 1 : 1 übernommen werden (Strassen 1. – 3. Klasse), sonst bleiben immer Abgrenzungsfragen offen.

Die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplanes muss daher **gekoppelt mit der Gesamtüberarbeitung der Rahmennutzungsplanung**, d.h. innert der nächsten **zehn Jahre bis 2027** umgesetzt werden.

Idealerweise wird die Überarbeitung des Strassenplanes vor der Gesamtüberarbeitung der Rahmennutzungsplanung erstellt und zusammen mit dieser aufgelegt. Im Vordergrund steht die Realisierung mit einer Gesamtauflage des Gemeindestrassenplanes, welche in den meisten Gemeinden günstiger kommen dürfte. In einzelnen Gemeinden kann sich aufgrund der Bestandesaufnahme bei wenigen Differenzen auch die Auflage einzelner Korrektur-Teilstrassenpläne als zweckmässig erweisen.

Finanzierung: Für die Strassenplanaufarbeitung ist (auf der Basis von Gesamtauflagen) mit Kosten von Fr. 1.3 Mio. zu rechnen. Etwa die Hälfte davon kann im ÖREB-Budget abgedeckt werden, die andere Hälfte kann als AV-Projekt finanziert werden. Für die Gemeinden resultiert ein kantonaler Beitrag an die Aufarbeitung von rund 35%. Einer mittleren Gemeinde verbleiben somit Restkosten von gut Fr. 10'000.-. Entscheidet sich eine Gemeinde für die aufwändigere Variante mit einzelnen Teilstrassenplänen, hat sie die Mehrkosten selber zu finanzieren.

Vorbereitungsarbeiten: Nun ist geplant, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zügig bis im Herbst 2018 umzusetzen. Dazu gehört die Erarbeitung eines neuen Datenmodells und einer entsprechenden Weisung (Richtlinie).

Übergangs-Merkblatt: Bei Gemeinden, welche bei der Gesamtüberarbeitung der Rahmennutzungsplanung bereits weit fortgeschritten sind und eine Auflage im Jahr 2018 planen, soll die Koordination mit dem Strassenplan individuell noch betrachtet werden. Wir bitten entsprechende Gemeinden, mit uns Kontakt aufzunehmen. Geplant ist bis Ende April 2018, den betroffenen Gemeinden ein Übergangs-Merkblatt zur Verfügung zu stellen.

Freundliche Grüsse  
Der Amtsleiter AREG

Der Amtsleiter TBA

Ueli Strauss

Marcel John

Kontaktdaten:

<u>Nutzungsplanung</u> Bruno Thürlemann Leiter Ortsplanung  T 058 229 31 17 bruno.thuerlemann@sg.ch	<u>ÖREB-Kataster / AV</u> Patrick Fäh Leiter Vermessung  T 058 229 35 09 patrick.faeh@sg.ch	<u>Gemeindestrassenplan</u> Dölf Gmür Leiter Rechtsdienst TBA  T 058 229 30 63 doelf.gmuer@sg.ch	Ab 1. Oktober 2018 Daniel Anthenien Leiter Rechtsdienst TBA  T 58 229 01 22 daniel.anthenien@sg.ch
--	--	---	---

Kopie per Mail an:

- gemeldete ÖREB-Kontaktperson der Gemeinde resp. Bauverwalter
- im Kanton St.Gallen tätige Raumplanungs- und Geometerbüros